

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Stand: 30.09.2025

Legal Entity Identifier (LEI)

GLS Gemeinschaftsbank eG

Unsere LEI lautet: 52990026HQOTT4AJP655

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Seit 1974 ist die GLS Bank – Gemeinschaft für Leihen und Schenken – die erste sozial-ökologische Bank Deutschlands. Grundlagen unserer Arbeit sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern. Wir richten uns an Menschen, die ökologische, soziale oder kulturelle Ziele verfolgen und unsere Gesellschaft kreativ mitgestalten wollen. Gemeinsam entwickeln wir neue Formen der Bankarbeit, die von Solidarität und Verantwortung für unsere Mitwelt bestimmt werden. Unser [Leitbild](#) definiert diesen Anspruch.

Die GLS Bank hat sich dagegen entschieden, eine separate Nachhaltigkeitsstrategie zu verfassen. Denn alles, was wir tun, ist von Nachhaltigkeit durchdrungen. Deshalb sind in unserer Unternehmensstrategie die Nachhaltigkeits-, die Risiko- und die Geschäftsstrategie miteinander verbunden.

Die aktuelle Version der integrierten Nachhaltigkeits-, Geschäfts- und Risikostrategie wurde am 27. März 2025 durch Geschäftsleitung und Aufsichtsrat beschlossen.

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen eines Unternehmens oder Investments bezeichnen Investitionsentscheidungen oder -beratungen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange (ESG), Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung auswirken.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung berücksichtigen und wie wir die von der Versicherungsgesellschaft als Finanzmarktteilnehmer in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden. Die wichtigsten Ausschlusskriterien sind im Anhang dieses Dokumentes zu finden.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsanlageprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Produkteigenschaften sind hier z.B. ein sozial-ökologischer Deckungsstock der Versicherung sowie nur unsere sorgfältig sozial-ökologische Fonds in den Versicherungsanlageprodukten.

Bei unserem Kooperationspartner erfolgt über die durch seinen Nachhaltigkeitsbeirat definierten K.O.-Kriterien ein weitgehender Ausschluss von Investitionen in Branchen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Für Staatsanleihen nimmt der Versicherer eine Bewertung anhand des Corruptions Perceptions Index (CPI) vor.

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wir überprüfen anhand der vom Produkthanbieter bereitgestellten Daten, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt.

Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung der definierten Werte. Hierfür ziehen wir die verpflichtenden Offenlegungen der Versicherungsgesellschaft als Finanzmarktteilnehmer nach der Offenlegungsverordnung heran und sind mit dem Kooperationspartner im Austausch. Entsprechen bestimmte Versicherungsanlageprodukte nicht mehr den von uns definierten Werten, werden diese aus dem Produktangebot entfernt.

Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, in welchen Bereichen Sie diese Vermeidung wünschen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend sozial-ökologische Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend sozial-ökologische Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversums beispielsweise eines Deckungsstockes nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Die Kriterien unseres Partners finden sie unter <https://www.concordia.de/nachhaltigkeit/kapitalanlage/> und unsere Kriterien in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#).

Zusätzlich finden Sie die Liste unserer Ausschlüsse im Anhang.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Anhang

Ausführliche Erklärungen und Beispiele zu allen Ausschlusskriterien¹ sowie den Positivkriterien der GLS Bank sind in den [Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen](#) zu finden.

Im nachfolgendem werden die Ausschlusskriterien beispielhaft aufgeführt.

Unternehmen:

Die GLS Bank nutzt strenge Nachhaltigkeitskriterien, um zu verhindern, dass durch Investitionen ein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigt wird.

Diese Kriterien umfassen den Ausschluss von Investitionen in folgende Branchen:

- Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft (0%², mit Einzelfallprüfung <5%)
 - Produktion und Handel von Kohle (0%)
- Waffen und Rüstungsgüter (0%, mit Einzelfallprüfung <5%)
 - Produktion und Handel von geächteten Waffen (0%)
- Konventionelle Landwirtschaft (0%)
- Genmanipulierte Produkte (0%)
- Gefährliche Chemikalien (Einzelfallentscheidungen)
- Ausbeutung natürlicher Ressourcen (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Sucht und Pornographie (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
 - Tabakproduktion (0%)
- Verletzung des Tierwohls (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte oder Umweltschutzgesetze – 0%)
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Greenwashing oder Bodenspekulation – 0%)

Staaten:

Staaten bzw. Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind u.a. der Ausbau erneuerbarer Energien, die Gleichstellung der Geschlechter oder ein guter Umgang mit geflüchteten Menschen.

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter (0%)
- Ausbau der Atomenergie (0%)
- Hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte) (0%)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konvention (0%)
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Konvention zur biologischen Vielfalt (0%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (anhand des Freedom House Index – 0%)

Die Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien der Mindestausschlüsse im Zusammenhang mit den EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, kurz: CTB) und den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, kurz PaB) gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Anpassungen auf Grundlage der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Bank
	I Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Erläuterung Strategie und Einbindung Strategieberchluss
	Gesamtes Dokument	Umsetzung ESMA-Namensleitlinie
08.07.2025	Gesamtes Dokument	Erstveröffentlichung